

## Lage und Bestandtheile.

Hannovers geographische Lage (nach Gauß)	Breite	Länge
Thurm der Agidienkirche . .	52°22' 15"5	27°24' 14"4
Marktkirche . . .	52 22 24, 0	27 23 59, 9
Kreuzkirche . . .	52 22 30, 0	27 23 50, 4
Johanniskirche .	52 22 21, 7	27 23 35, 4

Die Stadt liegt (240 Fuß über der Meeresfläche) inmitten des Saumes der letzten Höhenzüge des Harzgebirges und der Anfänge der Heidegegend in einer weiten Ebene, auf der Gränze der alten Völkersämme der Engern und Ossalen, an den beiden Flüssen Leine und Ihme. Letztere entspringt am Deister unter dem Namen „Landwehr“, heißt nachher „Nickingler Wehe“, und erst nahe der Stadt, nachdem ein Arm aus der Leine, der „Schnelle Graben“, hineingetreten, „Ihme.“ Diese vereinigt sich nahe unterhalb der Stadt hinter dem Jägerhofe mit der Leine.

Hannover ist königliche Residenzstadt und Hauptstadt des Königreichs Hannover, auch Hauptstadt des Fürstenthums Calenberg.

Die Stadt Hannover im weitern Sinne zerfällt in die innere Stadt und die Vorstädte. Erstere besteht aus der Altstadt, Neustadt, Agidienneustadt und Ernst-August-Stadt; die Neustadt im Süden, die übrigen Stadttheile im Norden der Leine.

Der ursprüngliche Theil der Altstadt beschränkt sich auf vier mit der Leine parallel laufende, durch Duergassen mit einander verbundene Hauptstraßen: die Lein- (und Burg)straße, die Köbelinger- (und Knochenhauer)straße, die Markt- (und Schmiede)straße, und die Osterstraße, nach welchen die noch jetzt üblichen vier Kataster-Abtheilungen gebildet sind, zu denen noch drei neuere, auf den noch und nach abgetragenen Festungswerken der Altstadt erbaute Abtheilungen hinzugekommen sind: die Neuestraße (die jedoch im Kataster der Leinstraße beigezählt ist), auf dem südlichen gegen die Neustadt gelegten Walle 1680 erbauet; der Agidien-Anbau (Agidien-Neustadt), auf den östlichen Wällen und Außenwerken seit 1748; und die Georgstraße auf den nördlichen

Wällen seit 1787, größtentheils erst in den beiden letzten Jahrzehnden erbauet.

Die Neustadt (im Kataster: Calenberger Neustadt), seit 1640 in die Befestigung der Altstadt gezogen, erhielt 1710 Stadtrechte und bildete eine getrennte Gemeinde unter einem besondern Magistrat, bis sie 1824 mit der Altstadt vereinigt wurde.

Die Ernst-August-Stadt — der nördlich der Altstadt zwischen der Georgstraße und dem Bahnhofe belegene „neue Stadttheil“ — steht seit 1. Mai 1847 unter der Verwaltung des Magistrats der Residenzstadt.

In Bezug auf kirchliche Verhältnisse zerfällt die Altstadt in die drei Pfarrsprengel der Marktkirche, der Kreuzkirche und der Agidienkirche; die Neustadt bildet den Sprengel der St. Johanniskirche. Die in der Ernst-August-Stadt befindlichen Häuser sind theils der Parochie der Agidienkirche, theils der Parochie der Kreuzkirche beigelegt. Die Gränze zwischen beiden Parochien bildet die Mitte der Luisenstraße, so daß der östlich von der Luisenstraße belegene Distrikt mit Einschluß des Theaters und des Bahnhofes der Agidienkirche, alles übrige der Kreuzkirche einverleibt ist. (Ausführliche Angaben s. S. 4—7 u. w. unten.)

In Bezug auf die städtische Verwaltung wird die Stadt in 16 Distrikte, deren Gränzen mit denen der Pfarrsprengel zusammenfallen, getheilt. Je zwei derselben aber zerfällt in drei Bezirke, die zugleich die Unterabtheilungen der Armeindistrikte (Quartiere) bilden.

Die vor den Thoren liegenden, anfangs nur von gemüßebautreibenden Gartenleuten, seit Aufhebung der Thorsperre 1821 aber vielfach von Stadtbewohnern angebauten Gartenhäuser (die, obgleich sie in politischer Hinsicht nur als ein Aggregat einzelner Häuser betrachtet wurden, bereits seit 1824, der Bequemlichkeit der Verwaltung wegen, in 16 den Parochialgränzen sich anschließende Distrikten vertheilt waren) sind 1843 unter der Benennung „Vor-